
St. Barbara	Friedensschule	Grengrachtschule	KGS Oidtweiler	St. Andreas
Am Weiher	Grabenstr. 13	Grengracht 12	Schulstr. 26	Bahnstr. 1
Tel.: 02401 51086	Tel.: 02401 3077	Tel.: 02401 7819	Tel.: 02401 2706	Tel.: 02401 51095

FRAGEN UND ANTWORTEN zu

Corona Selbsttests in den Grundschulen ab 12. April 2021

1 Sind die Tests Pflicht oder freiwillig?

Die Landesregierung hat eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt. Voraussetzung für einen wirksamen Infektionsschutz ist, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen. Das soll mit dieser Testpflicht sichergestellt werden.

(siehe auch Frage 2)

2 Was passiert, wenn Eltern ihr Kind nicht testen lassen wollen?

Der Besuch der Schule wird an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronatestungen teilgenommen zu haben und ein jeweils negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen, die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schülerinnen und Schüler, die dieser Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

3 Dürfen Eltern ihr Kind vom Präsenzunterricht abmelden, damit es nicht an der Testung teilnehmen muss? Wie wird dann die Beschulung organisiert?

Es besteht Schulpflicht! Eltern, die ihr Kind nicht testen lassen wollen, verhindern damit gleichzeitig die Teilnahme des Kindes am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung.

4 Können Eltern ihr Kind selber zu Hause mit einem Selbsttest testen?

Das Testen im privaten Rahmen ermöglicht keine Dokumentation durch Unabhängige und ist daher im Moment als weitere Testmöglichkeit neben dem Selbsttest in der Schule oder dem Test im Bürgertestzentrum noch nicht vorgesehen.

5 Was passiert, wenn ein Kind den Test, zum Beispiel aus Angst, nicht durchführen will?

Das Kind wird durch das Lehrpersonal ermutigt, den Test durchzuführen. Gelingt dies nicht, müssen die Eltern informiert werden und das Kind wird aus der Schule abgeholt. Es nimmt so lange am Distanzlernen teil, bis ein negativer Selbsttest vorliegt bzw. das Kind an der Testung in der Schule teilnimmt.

In jedem Fall ist gemeinsam mit den Eltern nach möglichen Lösungen zu suchen. (z.B. alternativ der Test im Testzentrum oder evtl. auch beim Kinderarzt oder das Üben des Testens zu Hause zum Abbau der Ängste)

6 Wo wird getestet?

Die Testungen finden in den Klassenräumen statt.

Die Testungen können alternativ in einem Bürgertestzentrum vorgenommen werden. Zum Abfragezeitpunkt (Testtag) in der Schule darf das Ergebnis nicht älter als 48 Stunden sein.

7 Wann wird getestet? Wie oft wird getestet?

Nach den Osterferien sollen alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen zweimal pro Woche Selbsttests durchführen.

Die Schulen entscheiden nach ihren Gegebenheiten über Zeitpunkt und Organisation der Testungen.

Die Testungen finden an den von der Schulleitung festzulegenden Tagen grundsätzlich zu Beginn des Unterrichts mit den in Präsenz anwesenden SchülerInnen statt. Ein einheitlicher Testtag für alle ist nicht möglich und nicht erforderlich.

Die Testpflicht beginnt mit dem Tag der Verfügbarkeit der Testmaterialien. Zur Vorbereitung räumen sich die Schulen der Stadt Baesweiler einen Schultag ein.

Das bedeutet, dass bei einer Materiallieferung zum Beispiel am Montag der Test frühestens Mittwoch möglich ist.

In der Woche vom 12.4. bis 16.4. findet kein Präsenzunterricht aber Notbetreuung statt. Auch hier gilt bereits die Testpflicht in Abhängigkeit vom Zeitraum der Lieferung der Testmaterialien.

8 Wer führt den Test durch?

Die Schüler und Schülerinnen führen den Test selbst durch (unter Aufsicht der Lehrer, aber ohne direkte Hilfestellung).

Die Tests werden durch das geschulte Personal der Bürgertestzentren durchgeführt, sollten sich die Eltern für diese Variante entscheiden.

9 Wie läuft der Test in der Schule ab?

- Der Test wird bei Unterrichtsbeginn im Klassenverband durchgeführt.
- Die Kinder waschen sich unmittelbar vor der Testung die Hände.
- Während der Testung wird der Raum durchgehend gelüftet.
- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten. Bei größeren Gruppen, also kleinerem Abstand, muss der Test gestaffelt durchgeführt werden, so dass zwischen den sich testenden Kindern die 1,5 m nicht unterschritten werden.
- Die Maske darf nur während der Testung selbst (Stäbchen in der Nase) abgenommen werden.

- Die Kinder erhalten eine Einführung durch die Lehrkraft oder die Schulleitung. Dabei wird besonders auf die Bedeutung eines positiven Ergebnisses und den Umgang damit eingegangen. Die Kinder werden informiert, dass ein positives Schnelltestergebnis noch nicht bedeutet, dass das entsprechende Kind tatsächlich Covid erkrankt ist. Den Kindern wird erklärt, dass erst ein weiterer Test ergibt, ob es sich um eine Erkrankung handelt. Mit den Kindern werden die Auswirkungen einer solchen Erkrankung besprochen werden und auch, was passiert, wenn es sie selber betrifft. Ein positives Testergebnis darf auf keinen Fall zu einer Ausgrenzung führen!
- Die Kinder erhalten vorausgehende Informationen und Erklärungen zum Testvorgang und dem Test selber. Dazu gehört zum Beispiel ein Leporello mit den Testschritten.

Link zum Leporello:

<https://materialwiese.de/2021/03/corona-selbsttests-in-der-grundschule.html>

- Der Lehrer leitet die Kinder Schritt für Schritt durch den Test.
- Die mit Namen beschrifteten Teststreifen werden durch den Lehrer auf einem Tablett eingesammelt und am Lehrerplatz abgestellt. Hier erfolgt das Ablesen der Ergebnisse durch den Lehrer.
- Der Lehrer liest das Ergebnis ab und dokumentiert dieses.

- Im Fall eines positiven Tests bringt der Lehrer das betroffene Kind in einen separaten Raum (Raum der Schulsozialarbeit) und informiert die Schulleitung. Das betroffene Kind wird durch eine Lehrkraft oder die Schulleitung betreut. Die Klasse wird durch die Lehrkraft mit der Situation vertraut gemacht und pädagogisch aufgefangen.

- Das Material wird in entsprechende Sammelbehälter entsorgt.
- Es erfolgt abschließend eine Handdesinfektion.

10 Welche Aufgaben haben die Lehrer bei der Testdurchführung

- Information der Eltern über den Termin der Testung
- Bereitstellung des Testmaterials:
 - Zusammenstellung der Test kits pro Schüler,
 - Befüllung der Teströhrchen mit Pufferlösung,
 - Beschriftung der Testkassetten und Teströhrchen mit Namen
- Bereitstellung von weiteren Materialien bzw. anderweitige Vorbereitungen, die zur Durchführung notwendig sind:
 - Klammern oder Legosteine als Halterungen für die Teströhrchen,
 - Tüten oder Schälchen für das Testmaterial des einzelnen Kindes,
 - Unterlagen für die Tische (evtl. 1 Din A 4 Blatt?)
 - Mülleimer mit dickwandigem Müllsack oder Doppelmüllsack
 - Tablett zum Einsammeln der Testkassetten
 - Protokollbogen vorausgefüllt
 - Einmalhandschuhe
 - Mundschutz
 - Ggf. weitere Schutzkleidung zum Eigenschutz
 - Informationsmaterial für die Kinder (Video, Bildkarten etc.)
- Absprachen im Jahrgangsteam und mit Schulleitung zur Abholung der evtl. positiv getesteten Kinder
- Information der Kinder und Vorbereitung auf mögliche Szenarien, zum Beispiel positives Testergebnis
- Unterstützung durch anschauliche Erklärungen (Videos?)
- Beaufsichtigung des Vorgangs
- Kinder mündlich Schritt für Schritt durch den Vorgang leiten
- Auf die Einhaltung der Hygieneregeln achten (Sitzplatz, Masken, Händewaschen, Lüften)
- Das Ergebnis der Testung bei jedem Kind kontrollieren
- Die Testung und die entsprechenden Ergebnisse dokumentieren.
- Auf die korrekte Entsorgung der Testmaterialien achten.
- Bei positivem Testergebnis das entsprechende Kind unverzüglich und altersgerecht isolieren, die Schulleitung informieren, pädagogisch sensibel mit dem Ergebnis und den Kindern umgehen

11 Wie werden die Testungen dokumentiert?

Die Schule hält für jede Lerngruppe folgende Daten schriftlich fest:

- Datum der Testdurchführung
- Klasse / Kurs
- Anzahl der anwesenden Kinder
- Anzahl der ausgegebenen Tests
- Anzahl der positiven Ergebnisse
- Name der positiv getesteten Kinder

Hierzu wird die Vorlage der Landesregierung genutzt:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Selbsttest_Dokumentation.pdf

Die Daten werden durch die Schulleitung bis auf Weiteres aufbewahrt, um ggf. für weitere Ermittlungen des Gesundheitsamtes zur Verfügung zu stehen.

12 Welche (Art von) Tests finden Anwendung?

Nach den Osterferien wird zuerst mit dem CLINITEST ® Rapid COVID-19 Antigen Selbsttest des Unternehmens Siemens Healthcare GmbH gestartet.

Dies sind Selbsttests, die mit einem Nasenabstrich aus dem unteren Nasenbereich arbeiten (Stäbchentest).

<https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

https://cdn0.scrvt.com/abe27e3c968b630873d0fca61dca543f/26bcbf3c91281546/f0b0e070a477/Kurzanleitung_DE_CLINITEST_Rapid_Covid-19_Antigen_Self-Test_HOODHOOD05162003171293_BfArM_03MAR2021.pdf

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) wird bei den weiteren Beschaffungsvorgängen darauf achten, dass die Testverfahren möglichst alters- und kindgerecht durchgeführt werden können. (Schulmail vom 3.4.21)

13 Wer steht in der Verantwortung beim Stäbchentest, wenn es beim Testen in der Schule zu Verletzungen/ Blutungen kommt?

Aktuell gehen wir davon aus, dass diese Situation wie andere „Schulunfälle“ gehandhabt wird. Bei einer Verletzung (z.B. Nasenbluten) werden die Kinder versorgt, die Eltern informiert, mit der Bitte um ärztliche Abklärung, ein Unfallbericht ausgefüllt und an die Rheinische Gemeindeunfallversicherung weitergeleitet.

14 Was passiert, bei einem positiven Ergebnis?

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid 19 Erkrankung. Es ist ein begründeter Verdachtsfall.

Das Kind wird isoliert (altersgerecht und mit pädagogischem Feingefühl) und die Eltern werden durch die Schulleitung informiert. Das Testergebnis muss durch einen PCR Test bestätigt werden. Dazu muss umgehend der Kontakt zum Kinderarzt aufgenommen werden.

Das Kind kann erst mit negativem PCR Test wieder am Unterricht in Präsenz teilnehmen. Es wird währenddessen im Rahmen des Distanzunterrichts (siehe Konzept Verknüpfung von Distanz – und Präsenzunterricht) unterrichtet.

Bis zum PCR Testtermin bzw. dessen Ergebnis sollte das Kind in freiwilliger Quarantäne verbleiben.

Es erfolgt durch die Schule keine Meldung an das Gesundheitsamt. Die Schule dokumentiert alle positiven Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe.

Für die anderen Kinder der Lerngruppe besteht in der Regel keine Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen. Direkte Sitznachbarn sollten bis zum Ergebnis des PCR Testes besonders streng auf die Hygienemaßnahmen achten und außerhalb von Schule auf nicht notwendige Kontakte verzichten.

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf

Im Fall eines positiven Tests bringt der Lehrer das betroffene Kind in einen separaten Raum (Raum der Schulsozialarbeit) und informiert die Schulleitung. Das betroffene Kind wird durch eine Lehrkraft oder die Schulleitung betreut. Die Klasse wird durch die Lehrkraft mit der Situation vertraut gemacht und pädagogisch aufgefangen.

15 Dürfen die Kinder nach negativem Ergebnis ohne Maske am Unterricht teilnehmen?

Nein. Die Kinder tragen die Masken weiterhin.

Die Durchführung der Testungen erübrigt in keinem Fall die Einhaltung der Vorgaben für Hygiene- und Infektionsschutz in Schulen. Zudem sind die Vorgaben der Corona-Betreuungsverordnung in vollem Umfang einzuhalten. (Schulmail vom 15.03.21)

16 Müssen Betreuungskinder nochmal extra getestet werden, um teilzunehmen?

Das ist während Zeiten von Wechselunterricht vorgesehen.

In den Wochen des reinen Distanzlernens werden die Kinder der Notbetreuung ebenfalls zweimal in der Woche getestet. (Vorraussetzung ist das Vorliegen der entsprechenden Testmaterialien).

17 Wer trägt die ganzen Kosten für diese Massentestung jede Woche?

Die Kosten werden vom Land NRW übernommen.